

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen



XXIII. GP.-NR  
4851 /AB

18. Sep. 2008

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 4929 /J

Wien, am 18. September 2008

GZ: BMF-310205/0124-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4929/J vom 18. Juli 2008 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einkommensentwicklung und Steueraufkommen von BäuerInnen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Förderungen und Leistungsabgeltungen, die 2007 für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet wurden, machten 2.054 Mio. Euro aus. Das ist erheblich weniger (exakt um 250 Mio. Euro) als in den Voranschlagszahlen für 2007 prognostiziert. Der geringere Aufwand lässt sich wie folgt erklären:

- Die Aufwendungen für die Ausfuhrerstattungen sind auf Grund der guten Entwicklung auf den Agrarmärkten erheblich zurückgegangen.
- Die Ausgaben für Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung sowie die Ausgaben für Lagerhaltung haben sich ebenso reduziert, mit ein Grund war auch die Umsetzung der neuen Zuckermarktordnung.
- Ein dritter, wesentlicher Grund war: Das BFG 2007 wurde am 3. Mai 2007 beschlossen (BGBl. I Nr. 22/2007). Auch bei einer relativ kurzen Vorlaufzeit für die Erarbeitung, Einbringung und parlamentarische Behandlung ist einsichtig, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2007 mit der vollständigen Ausführung der Jahrestanche 2007 des Programms gerechnet werden konnte und musste. Daher liegt der Voranschlag in der Höhe der vollen Jahrestanche.

Die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE; in der laufenden Periode gem. VO (EG) Nr. 1698/2005) wird für den Zeitraum des EU-Finanzrahmens (derzeit laufend 1.1. 2007 - 31.12. 2013) im Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission programmiert. Für Österreich wurde ein nationales Programm frühzeitig bei der EK zu Genehmigung eingereicht. Die Bearbeitung durch die EK hat zu einer beachtlichen Verzögerung der Genehmigung geführt; im Falle Österreichs wurde die Genehmigung erst mit Entscheidung der Kommission K(2007) 5163 vom 25.10. 2007 erteilt. Daher hatte das Programm im Jahr 2007 nur eine kurze Anlaufzeit, was sich auf den Bedarf an finanziellen Mitteln vor allem für Investitionen, die Lebensqualität im ländlichen Raum und für lokale Entwicklungsstrategien deutlich negativ auswirkte. Voll ausgeführt konnten vor allem die Zahlungen im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL) und der Ausgleichszulage für benachteiligte und Bergbauern, die den Hauptteil des LE-Programms ausmachen.

Bei der Budgeterstellung war diese Verzögerung bzw. dieses Ausmaß der Verzögerung nicht absehbar.

Die Details mit den Unterschieden zum Vorjahr sind in der Tabelle 5.1.5 (s. Beilage 1) dargestellt. Diese Tabelle wird auch im Grünen Bericht 2008 enthalten sein.

#### Zu 2.:

Die Förderungen, die direkt an die Bäuerinnen und Bauern ausbezahlt werden, betragen im Jahr 2007 in Summe 1.677 Mio. Euro. Der Grund für die Abweichungen zum geschätzten Wert für 2007 wurde in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt. Anzumerken ist auch, dass mit dem Grünen Bericht 2008 eine Umstellung bei den Förderungen auf Maßnahmen bezogene Darstellung vollzogen wurde, wodurch sich die Zahlen für diesen Bereich geändert haben.

Die Details können der Tabelle 5.1.2 (s. Beilage 2), welche auch im Grünen Bericht 2008 enthalten sein wird, entnommen werden.

#### Zu 3.:

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird im Rahmen der Agrarstrukturerhebung durch die Statistik Austria erhoben. Diese Erhebungen werden als Vollerhebungen im Zeitabstand von rund 10 Jahren durchgeführt. Dazwischen werden Stichprobenerhebungen vorgenommen. Die letzten aktuellen Zahlen dazu liegen für das Jahr 2005 vor und sind den Tabellen 3.1.1 (s. Beilage 3) und 3.1.2 (s. Beilage 4) zu entnehmen. Die Ergebnisse für die Stichprobenerhebung für das Jahr 2007 sind bis dato von der

Statistik Austria noch nicht abgeschlossen worden, sie werden Anfang Oktober vorliegen. Eine jährliche Darstellung ist aufgrund des Erhebungsintervalls nicht möglich.

Zu 4. und 6.:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Beilage 1a zur Einkommensteuererklärung).

Jahr	Einzelunternehmer/In		buch- führend	Anteil buch- führend
	Pauschalierung			
	Teil	Voll		
2003	2.469	28.082	3.558	10,4%
2004	2.734	29.556	3.638	10,1%
2005	2.901	30.130	3.540	9,7%
2006	3.042	30.499	3.560	9,6%
2007	1.734	12.451	1.206	7,8%

Ich bitte um Verständnis, die Daten für 2007 bei einer Auswertung Mitte 2008 nur unvollständig und daher nicht aussagekräftig sein können.

Zu 5.:

Die Einkünfte der buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Einzelunternehmer/In		
	Einkünfte	Verluste	Saldo
2003	48.975.227	-25.100.290	23.874.937
2004	45.425.299	-27.918.613	17.506.686
2005	45.829.725	-30.704.816	15.124.909
2006	55.014.564	-26.267.565	28.746.999
2007	5.972.669	-3.858.903	2.113.766

Die Auswertung der Einkünfte der voll- und der teilpauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern (Beilage E1c zur Einkommensteuererklärung) hat folgende Ergebnisse gebracht:

Jahr	Einzelunternehmer/In Einkünfte	
	Teilpau.	Vollpau.
2003	23.230.610	62.401.842
2004	11.180.613	77.224.161
2005	23.938.291	59.536.098
2006	30.150.977	66.844.674
2007	16.217.385	28.966.304

Die Fallzahlen und die Einkünfte bei Teil- bzw. Vollpauschalierung mussten auf Grund der nicht in allen Fällen eindeutigen Zuordnungen teilweise nach Plausibilität aufgeteilt werden.

Die Auswertung der KZ310 (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) aus den Einkommensteuerbescheiden für die Jahre 2003 bis 2007 zeigt folgende Ergebnisse:

Jahr	Anzahl	Einkünfte KZ 310
2003	66.177	275.029.121
2004	63.877	267.968.344
2005	64.064	250.934.662
2006	65.070	272.407.926
2007	22.893	76.389.797

Die Unterschiede zur Zahl der Betriebe sind vor allem auf als Mitunternehmer beteiligte Ehepartner und Kinder zurückzuführen. Eine Zuordnung der Einkünfte als Beteiligte auf die unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (buchführend, teilpauschaliert, vollpauschaliert) ist nur eingeschränkt möglich, da einzelne Beilagen zur Einkommensteuererklärung sich auf nicht EDV-mäßig auswertbare Felder beziehen (z.B. Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wird in der Beilage E11 bzw. E106-b-E ohne Kennzahl angeführt). Es kann aber als plausibel angenommen werden, dass sich die Einkünfte als Mitunternehmer auf die einzelnen Gewinnermittlungsarten ähnlich wie jene als Einzelunternehmer verteilen.

#### Zu 7.:

Die Einkommensteuer wird vom persönlichen Einkommen aus verschiedenen Einkunftsquellen berechnet und kann daher nicht den Betrieben und Einkunftsquellen zugeordnet werden.

Zu 8.:

Die veranlagte Einkommensteuer bei Personen mit alleinigen und schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft betrug 2003: 38,4; 2004: 30,2 und 2005: 31,1 Mio. Euro (Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einkommensteuer 2003, 2004 bzw. 2005). Die einschlägigen Daten für das Jahr 2006 werden von Statistik Austria erst 2009 veröffentlicht werden. Prinzipiell ist durch das Bundesrechenzentrum eine entsprechende Auswertung möglich. Eine EDV-mäßige Auswertung durch das Bundesrechenzentrum zu den alleinigen und schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ist aber nur über eine aufwändige, hohe Kosten verursachende Abfrage möglich. Da der zusätzliche Informationsgewinn aus den Daten 2006 aber als gering angesehen werden muss, wird um Verständnis ersucht, dass eine Abfrage für 2006

unterlassen worden ist. Eine Abfrage für das Jahr 2007 ist auf Grund der von den Steuerberatern noch zu übermittelnden Erklärungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig. Wie zu Frage 7. ausgeführt, lässt sich die Einkommensteuer nicht sinnvoll den Betrieben zuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Beilage**



## Beilage 1

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 2007 - nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	2006	2007					
		EU	Bund	Land	Gesamt		
		in Millionen Euro					
<b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>	<b>819,58</b>	<b>743,55</b>	<b>6,62</b>	<b>4,44</b>	<b>754,62</b>	<b>-64,96</b>	
Betriebsprämie	507,41	598,20			598,20	90,79	
Flächenprämien	2,59	2,57			2,57	-0,02	
Tierprämien	96,39	85,78	6,16	4,11	96,04	-0,35	
Produktprämien	95,76	3,37			3,37	-92,39	
Zusätzlicher Beihilfebetrag	15,64	19,04			19,04	3,41	
Honigmarktordnung	0,92	0,69	0,41	0,28	1,38	0,46	
Lagerhaltungskosten	11,42	0,41			0,41	-11,00	
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	40,09	3,72			3,72	-36,37	
Absatzförderungsmaßnahmen	0,90	1,46	0,05		1,51	0,61	
Ausfuhrerstattungen	37,64	17,20			17,20	-20,44	
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	6,53	6,45			6,45	-0,08	
Erzeugergemeinschaften	4,30	4,67		0,06	4,73	0,43	
<b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>	<b>1.139,21</b>	<b>457,26</b>	<b>276,46</b>	<b>192,64</b>	<b>926,36</b>	<b>-212,85</b>	
<b>Ländliche Entwicklung (1)</b>	<b>1.120,84</b>	<b>444,30</b>	<b>275,18</b>	<b>188,26</b>	<b>907,75</b>	<b>-213,10</b>	
Investitionsförderung	71,87	10,39	8,92	6,29	25,61	-46,26	
Niederlassungsprämie	12,28	4,10	2,54	1,70	8,33	-3,95	
Berufsbildung	8,59	2,96	1,79	1,19	5,95	-2,64	
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	276,29	133,73	83,72	57,49	274,93	-1,36	
Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	640,03	260,88	155,75	103,87	520,50	-119,53	
Verarbeitung und Vermarktung	21,02	3,60	2,47	2,67	8,75	-12,28	
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)	0,29	0,11	0,03	0,02	0,15	-0,14	
Forstförderung (Artikel 32)	23,05	8,65	6,32	4,21	19,18	-3,87	
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	67,42	19,88	13,66	10,82	44,35	-23,07	
<b>Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)</b>	<b>18,36</b>	<b>12,96</b>	<b>1,28</b>	<b>4,38</b>	<b>18,61</b>	<b>0,25</b>	
<b>Ländliche Entwicklung - national</b>	<b>266,81</b>	<b>0,00</b>	<b>56,88</b>	<b>227,07</b>	<b>283,95</b>	<b>17,14</b>	
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,54		1,16	1,14	2,30	0,77	
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,28		8,36	10,42	18,78	0,50	
Qualitätssicherung Milch	10,08			9,53	9,53	-0,55	
Investitionsförderung	9,02			21,29	21,29	12,26	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	23,41		19,59	8,04	27,63	4,21	
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,71			1,62	1,62	-0,09	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,13		5,71	8,25	13,96	0,83	
Innovationsförderung	0,55		0,18	0,21	0,39	-0,16	
Umweltmaßnahmen	17,85			17,76	17,76	-0,09	
Energie aus Biomasse	9,19		0,08	6,27	6,35	-2,85	
Bioverbände	1,40		0,84	0,66	1,50	0,10	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,48		2,76	4,02	6,79	0,31	
Beratung	76,59		10,45	67,81	78,26	1,67	
Agrarische Operationen	3,73			3,63	3,63	-0,10	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,77			2,28	2,28	-0,49	
Forstförderung	4,82		0,34	5,04	5,38	0,56	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,29		7,41	2,40	9,81	-1,48	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	54,98		-0,01	56,71	56,70	1,71	
<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>94,56</b>	<b>0,96</b>	<b>61,25</b>	<b>27,08</b>	<b>89,29</b>	<b>-5,27</b>	
Agrardiesel	39,19		43,96		43,96	4,78	
Ernte- und Risikoversicherung	24,07		12,15	11,56	23,71	-0,36	
Naturschädenabgeltung	2,06		1,03	1,03	2,06	0,00	
Tierseuchen	13,91		0,25	8,10	8,35	-5,56	
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,83	0,41	0,29	0,20	0,90	-0,73	
Forschung	5,21	0,55	3,94	1,22	5,71	0,50	
Landarbeitereigenheimbau	0,50			0,40	0,40	-0,10	
Sonstige Beihilfen (2)	8,00		-0,37	4,58	4,21	-3,79	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.320,16</b>	<b>1.201,77</b>	<b>401,22</b>	<b>451,24</b>	<b>2.054,22</b>	<b>-265,95</b>	

1) Inklusive der Zahlungen für das Burgenland (Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm) und der Top-up Zahlungen einzelner Bundesländer. Daraus erklärt sich auch der Unterschied zum Wert in Tabelle 5.1.16 mit 887,63 Mio. Euro. Die Differenz ergibt sich aus den Sonstigen Maßnahmen für das Burgenland mit 17,04 Mio. Euro (inklusive Additionalitätsprogramm), den Top-ups der Länder mit 1,4 Mio. Euro, dem Flächenbeitrag 3 im Rahmen der Ausgleichszulage (1,67 Mio. Euro) und die Gemeinschaftsinitiativen mit 16,61 Mio. Euro.

2) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Hotesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

**Beilage 2****Gesamtsumme der Forderungen für die Land- und Forstwirtschaft  
(EU-, Bundes- und Landesmittel) (1) (in Mio. Euro)**

Tabelle 5.1.2

Ausgabenpositionen	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Gesamtsumme der Forderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1))</b>	<b>2.118</b>	<b>2.161</b>	<b>2.203</b>	<b>2.246</b>	<b>2.320</b>	<b>2.054</b>
davon EU-Mittel (2)	1.134	1.181	1.232	1.279	1.378	1.202
Bundesmittel	471	467	452	470	459	401
Landesmittel	512	513	519	496	484	451
<b>Anteil der Forderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden</b>						
BMLFUW (3)	1.694	1.707	1.718	1.764	1.827	1.677
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	80	79	78	79	79	82
<p>1) Maßnahmenbezogene Darstellung, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist. Durch die Umstellung auf maßnahmenbezogene Darstellung im Grünen Bericht 2008 wurden alle Werte - auch für die Vorjahre - geändert. Dies ist beim Vergleich mit den Tabellen im Grünen Bericht 2007 zu beachten.</p> <p>2) Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergibt.</p> <p>3) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern bzw. Bäuerinnen überwiesen werden, berücksichtigt (Abgrenzung bzw. Zuordnung erfolgt auf Maßnahmenebene).</p>						
Quelle: BMF und BMLFUW.						

## Beilage 3

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	281.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003 (2)	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
2005 (2)	189.591	291	189.300	173.895	150.229	15.405
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
					in ha	
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003 (2)	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4
2005 (2)	7.569.254	6.578.163	3.267.833	3.310.330	34,7	18,8

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.

2) Stichprobenerhebungen.

3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.



## Beilage 4

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1995		1999		2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	291	0,2
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	39.664	20,9
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	34.108	18,0
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	39.376	20,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	25.699	13,6
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	26.363	13,9
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.073	8,5
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	4.752	2,5
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.265	1,7
<b>Insgesamt</b>	<b>318.085</b>	<b>100,0</b>	<b>281.910</b>	<b>100,0</b>	<b>239.099</b>	<b>100,0</b>	<b>217.508</b>	<b>100,0</b>	<b>189.591</b>	<b>100,0</b>
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	34,0	80.215	36,9	74.504	39,3
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	106.836	56,4
Juristische Personen (2)	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	8.251	4,4

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.  
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2005.